

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 8

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz reagiert das BASPO/Swiss Olympic jeweils umgehend auf die aktuelle epidemiologische Situation und die von den Behörden verordneten Massnahmen. Unser Ziel ist es, die Sportverbände, die Clubs und deren Mitglieder sowie die Veranstalter bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen so gut wie möglich zu unterstützen.

Auch nach dem Bundesratsentscheid zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht vom 08.09.2021 sind bei Verbänden, Vereinen, Organisatorinnen und Organisatoren sowie bei Sportlern wieder Fragen entstanden. In diversen Experten- und Arbeitsgruppen (u.a. mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonen) klärt Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO daher die offenen Punkte.

Entsprechende aufschlussreiche Dokumente werden fortlaufend unter folgenden Links publiziert und ergänzt:

***** Bitte beachten Sie, dass die Regeln im Hinblick auf die Änderungen der bundesrätlichen und kantonalen Verordnungen über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie laufend angepasst werden. *****

Bundesrat/BAG/Medienmitteilung 08.09.21

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>

EDI/FAQ Ausweitung Zertifikatspflicht

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/68144.pdf>

Infografik ab 13.09.21:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/68141.pdf>

Bundesamt für Sport/Fragen & Antworten:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>

Swiss Olympic/Fragen & Antworten:

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:ed6e4ff9-94cb-49eb-b456-c94b6ed5416b/Q_A_Covid19_Sport_13.09.2021.pdf

Kantonale Vorgaben Sportbetrieb

<https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>
<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 8

1. Grundsätzliches PluSport-Schutzkonzept 8 / Covid-19 Verordnung

PluSport hält sich an die Vorgaben des BASPO/Swiss Olympic, welches sich wiederum an die besonderen Bestimmungen des BAG orientiert. Dort gilt für den Sportbereich **ab 13.09.2021** folgendes:

1a. Übergeordnete Grundsätze im Sport

- Die Covid-Zertifikats-Pflicht gilt für Personen **ab 16 Jahren**.
- Sport/**Trainings draussen**: Diese sind weiterhin ohne Covid-Zertifikat, ohne Maske, in unlimitierter Personenzahl möglich (es gelten die bisherigen Massnahmen).
- Sport/**Trainings drinnen**: Sind nur in **beständigen** Gruppen (Personen kennen sich) bis **maximal 30 Personen**, in **abgetrennten** Räumlichkeiten, ohne Zertifikat möglich. Maskenpflicht gilt in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.).
- Für **Sportbetriebe** und Fitnesscenter gilt jedoch die Zertifikatspflicht. Die Sportanlagenbetreiber (Sporthallen, Hallenbäder, Kletterhallen etc.) verlangen von den Nutzern ein Zertifikat (ausser beständige Gruppen bis max.30 Pers., in abtrennbaren Räumen, siehe oben) und zwar von Sportler:innen und Leiter:innen. Die Vorgaben sind individuell mit den Sportanlagebetreibern zu klären.
- **Kantonale Vorgaben**: Bitte unbedingt auch die **kantonalen Vorgaben** berücksichtigen. <https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>
- Für den Restaurantbesuch als Ausklang nach dem Training ist ein Covid-Zertifikat zwingend. Auf Terrassen gilt die Zertifikatspflicht nicht.
- Für **Sportanlässe** (ausgenommen Aktivitäten in beständigen Gruppen, siehe oben) drinnen braucht es ein Covid-Zertifikat von allen Beteiligten (Sportler:innen, Leiter:innen, Freiwillige, Gäste, Besucher:innen etc.) ab 16 Jahren.
- Sie als Verein und somit Arbeitgeber ihrer Leiter:innen, Assistenten und Helfenden können von ihren Leitungspersonen für Einsätze ein Covid-Zertifikat verlangen. →Dazu unbedingt FAQ Ausweitung Zertifikatspflicht auf Seite 1, 6. Punkt beachten (z.B. muss dies Bestandteil eines Schutzkonzepts sein, Übernahme Testkosten durch Arbeitgeber).
- Ein **Schutzkonzept** für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen. Benötigen Sie ein Musterschutzkonzept, wenden Sie sich bitte an sportclubs@plusport.ch.
- Einhaltung aller relevanter **Schutzkonzepte und Vorgaben**.
- Symptomfrei in Sportstunde, Camp, Training, Wettkampf gilt weiterhin für alle Sportler:innen, Leiter:innen und Helfer:innen
- **Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung **verantwortliche Person** pro Gruppe
- **Meldung** an PluSport bei positiven Fällen
- Die ausgedehnte Zertifikatspflicht ist befristet **bis 24. Januar 2022**.

1b. Voraussetzungen für Teilnehmer:innen, Leiter:innen und Trainer:innen

Die Teilnahme erfolgt immer auf eigenes Risiko. Die meisten besonders gefährdeten Personen sind wohl inzwischen geimpft. Das Recht auf Selbstbestimmung wird entsprechend berücksichtigt. Der abschliessende Teilnahme-Entscheid liegt bei den Verantwortlichen von PluSport/des PluSport-Clubs.

2. Schutzkonzepte und Vorgaben

2a. Vorgaben der Kantone

Ergänzend zu den Bundesvorgaben sind zwingend auf die Vorgaben der einzelnen Kantone zu beachten <https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>
<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

2b. Schutzkonzepte Verband

PluSport verfügte bereits über sieben Schutzkonzepte Covid-19, Versionen 1 bis 7. Aufgrund der weiteren Lockerungsmassnahmen wurde das Schutzkonzept Version 8 erstellt. Bitte beachten Sie, dass dies eine gekürzte Form ist, da die bereichsspezifischen Regelungen in separaten Konzepten abgehandelt werden. Für Anlässe erstellt PluSport Schweiz jeweils ein separates Schutzkonzept, das alle Beteiligten erhalten.

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 8

2c. Schutzkonzepte Mitgliederclubs

Für die Mitgliederclubs gelten die oben erwähnten Grundsätze aus Punkt 1. Für detaillierte Fragen verweisen wir Sie auf die eingangs erwähnten Links sowie die unter Punkt 3 erwähnten Kontaktpersonen.

Die Sportclubs halten sich ans Schutzkonzept von PluSport Schweiz und berücksichtigen immer die aktuellen Massnahmen für ihr eigenes Schutzkonzept. Im Club muss eine Corona-verantwortliche Person bestimmt und das ausgefüllte, aktualisierte Formular in jedem Training mitgeführt werden. Es kann sein, dass dieses bei Kontrollen durch die Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden muss.

2d. Vorgaben für den Sportbetrieb im Spitzensport (PluSport-Athletenkader)

Grundsätzlich können die Kadertrainingseinheiten unter Berücksichtigung dieser aktuellen Vorgaben, Schutzkonzept Behindertensport 8 und bekannten Regeln des BAG/BASPO beibehalten werden.

Die Durchführung von Trainingswochen mit Übernachtung und Verpflegung sind abhängig von den kantonalen Vorgaben. Diese müssen zwingend vor der konkreten Planung und Durchführung gemeinsam mit dem Verband (Leitung Spitzensport) abgeklärt werden. Massgebend für die Entscheidung sind ebenfalls die individuellen Spitzensport-Schutzkonzepte der verschiedenen Para-Sportarten.

2e. Vorgaben für den Sportbetrieb in den PluSport-Camps (Breitensport-Angebot)

Die Durchführung von Sportcamps mit Übernachtung und Verpflegung ist weiterhin möglich. Die Vorgaben des Kantons, wo das Camp stattfindet, die aktuellen Umstände, die jeweiligen Schutzkonzepte der Anbieter (Hotels/Unterkünfte) sowie von Sportcamps PluSport sind massgebend. Für die PluSport-Camps besteht ein detailliertes Schutzkonzept. Für den Erhalt eines Sportcamp-Schutzkonzepts oder bei spezifischen Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 3 erwähnten Kontakte.

2f. Vorgaben für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb der Leiter:innen und Fachpersonen

Die Aus- und Weiterbildungskurse sind wieder möglich. Das Ausbildungs-Team von PluSport ist stets in direktem Kontakt mit dem BASPO und hält sich strikt an die jeweiligen Vorgaben von BASPO, esa und J+S.

3. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information, Instruktion und stichprobenartige Kontrolle und hilft die Massnahmen umzusetzen.

- Offizielle Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept:

Hanni Kloimstein, kloimstein@plusport.ch / Tel. 044 908 45 16

Susanne Dedral, dedial@plusport.ch / Tel. 044 908 45 21

- Beratung für die einzelnen Bereiche

Team Sportclub sportclubs@plusport.ch / Tel. 044 908 45 90

Team Sportcamps sportcamps@plusport.ch / Tel. 044 908 45 30

Team Spitzensport spitzensport@plusport.ch / Tel. 044 908 45 15

Team Ausbildung ausbildung@plusport.ch / Tel. 044 908 45 20